Hilden

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		**SV-Nr.:WP 14-20 SV 51/111**
Betreff:	Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern	

15.06.2016 Schul- und Sportausschuss TOP 4

Herr Hoppe stellte für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Hiermit beantragen wir, dass der Beschlussvorschlag unter Punkt 1 wie folgt geändert wird:

1. Über die Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleiter berät und entscheidet der Ausschuss für Schule und Sport.

2. (bleibt unverändert)“

Er begründete den Antrag damit, dass in einem größeren Gremium wie dem Ausschuss für Schule und Sport alle Parteien bei der Entscheidung mit eingebunden seien. Es sei möglich, in der vorgegebenen Frist von acht Wochen eine Sondersitzung einzuberufen. Außerdem sei es wichtig, dass diese Personalentscheidung im Schul- und Sportausschuss verbleibe.

Herr Burchartz erklärte, die Allianz für Hilden werde den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Frau Kittel teilte mit, dass die Bürgeraktion den Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls unterstützen werde.

Dr. Haupt sprach sich ebenfalls dafür aus, die Entscheidung über die Schulleiterstellenbesetzung im Schul- und Sportausschuss zu belassen.

Herr Bosbach erklärte, zukünftig könne die Schulkonferenz zu einer Bewerbung Stellung nehmen und gegenüber der Bezirksregierung eine Empfehlung abgeben. Es entfalle die bisherige Entscheidung in der erweiterten Schulkonferenz. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, ein Dreier-Gremium zu installieren und nur bei Uneinigkeit für die Auswahlentscheidung den Ausschuss für Schule und Sport einzuberufen. Es sei seiner Meinung nach unnötig, bei jeder Stellenbesetzung eine Sondersitzung einzuberufen.

Frau Münnich sprach sich gegen den Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion aus, da es nicht praktikabel sei, für jede Schulleitungsbesetzung eine Sondersitzung einzuberufen. Selbst wenn der Ausschuss für Schule und Sport ein Votum abgebe, müsse dieses von der Bezirksregierung nicht befolgt werden. Sie sprach sich dafür aus, dass nur bei Schwierigkeiten bei der Entscheidung der Ausschuss für Schule und Sport zu einer Sondersitzung einberufen werde. Sie bat darum, dass sich die neu gewählte Schulleitung weiterhin den Ausschussmitgliedern vorstelle.

Herr Dr. Haupt erkundigte sich, von wie vielen zu besetzenden Schulleiterstellen in der Zukunft auszugehen sei. Er wies darauf hin, dass bei dieser Gesetzesänderung das Wahlrecht der Schule beschnitten werde und zukünftig nur noch eine Anhörung erfolge.

Herrn Beig. Gatzke sprach sich dafür aus, beide möglichen Alternativen sachlich ohne Vorbehalte zu diskutieren und zu bewerten. Mit der Gesetzesänderung sei die Stellung des Schulträgers nicht gestärkt worden. Künftig geben Schulträger und Schulkonferenz unabhängig voneinander Vorschläge ab. Es sei unstrittig, dass die Organisation und Koordination der Sitzungen von Schulkonferenz und Schulausschuss mit einer gleichzeitigen Vorstellung mehrerer Kandidaten innerhalb einer Achtwochenfrist nicht einfach sei und zwangsläufig zu Sondersitzungen des Ausschuss führen würde. Bislang seien auch gute Erfahrungen mit dem bisherigen Dreier-Gremium gemacht worden. Zurzeit seien alle Schulleitungsstellen besetzt. Dies könne sich allerdings auch schnell ändern.
Er schlug Herrn Hoppe vor, die Formulierung des FDP-Antrages wie folgt zu ändern:

„Für die Abgabe eines Vorschlages zur Besetzung einer Schulleitungsstelle gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist der Ausschuss für Schule und Sport zuständig."

Dadurch würde den Regelungen des Schulgesetzes präzise gefolgt. Damit erklärte sich Herr Hoppe für die FDP-Fraktion einverstanden.

Die Vorsitzende ließ alternativ über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Für den Antrag der FDP-Fraktion:

3 Ja-Stimmen (AfD, Bürgeraktion, FDP)

Für den Verwaltungsvorschlag:

9 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Damit wurde mehrheitlich beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. Über die Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern entscheidet ein Gremium, dem die jeweilige Vorsitzende/der jeweilige Vorsitzende und die jeweilige stellvertretende Vorsitzende/der jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport sowie die jeweilige Schuldezernentin/der jeweilige Schuldezernent angehören. Sollte eine Einstimmigkeit in diesem Gremium nicht erzielt werden, erfolgt eine abschließende Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Schule und Sport.

2. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden ist entsprechend zu ändern.

06.07.2016 Rat der Stadt Hilden TOP 8.1

Rm. Bommermann/ AfD sprach sich dafür aus, das vorgeschlagene Dreier-Gremium entscheiden zu lassen, wenn es nur einen Bewerber gebe. Sollte eine Auswahl zwischen mehreren Bewerbern möglich sein, sollte der Schul- und Sportausschuss entscheiden, um zu einer demokratischen Entscheidung zu kommen.
Rm. Y. Hoppe/ FDP meldete Bedenken an, den demokratisch zusammengesetzten Schul- und Sportausschuss in seinem Mitspracherecht zu beschneiden.
Rm. Reffgen/ BA äußerte seine Befürchtung, dass die kleineren Fraktionen durch so ein Dreier-Gremium ausgegrenzt würden.
Rm. C. Schlottmann/ CDU wies dies zurück und in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich das Dreier-Gremium laut des Beschlussvorschlags aus dem jeweiligen Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie dem jeweiligen Schuldezernenten zusammen setzten soll. In der vergangenen

Wahlperiode wäre hier somit auch die FDP vertreten gewesen.
Rm. Münnich/ Grüne merkte als Mitglied einer kleinen Fraktion an, dass sie die Befürchtung ihrer Vorredner nicht teile.

Sozialdezernent Gatzke wies ergänzend zur Sitzungsvorlage darauf hin, dass Sitzungsgelder für die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses gespart werden könnten, wenn das Dreier-Gremium mit dieser Kompetenz ausgestattet würde. Er gab zu Bedenken, dass die Änderung des Schulrechts u. a. das Ziel verfolge, die Bewerberzahl zu vergrößern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

3. Über die Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern entscheidet ein Gremium, dem die jeweilige Vorsitzende/der jeweilige Vorsitzende und die jeweilige stellvertretende Vorsitzende/der jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport sowie die jeweilige Schuldezernentin/der jeweilige Schuldezernent angehören. Sollte eine Einstimmigkeit in diesem Gremium nicht erzielt werden, erfolgt eine abschließende Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Schule und Sport.

4. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden ist entsprechend zu ändern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>
Mehrheitlich beschlossen bei 32 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen von Allianz, FDP, BA und AfD.